

VERBINDLICHE ANLIEGERVERSAMMLUNG NACH § 8A ABS. 3 KAG NRW



Sanierung der Brulandstraße in Appelhülsen

Schulze Frenking Hof
19. Januar 2023



DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF

- laut den Ergebnissen einer aktuellen Untersuchung der Straßen der Gemeinde, befindet sich die Brulandstraße in einem äußerst schlechten baulichen (insbesondere die Fahrbahn) Zustand und erfordert eine grundlegende Sanierung
- Vorliegendes Baugrundgutachten lässt ein deutliches Schadensbild erkennen
- das vorhandene Kanalnetz wurde inkl. Anschlussleitungen gefilmt und bewertet
- die Brulandstraße ist ebenfalls im Straßenunterhaltungskonzept der Gemeinde priorisiert
- Straßenunterhaltung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde
- der Baustart ist für Sommer 2023 geplant
- es wird mit einer Umsetzungszeit von ca. 4 Monaten gerechnet

UMFANG DER MAßNAHME

- das Vorhaben „Sanierung Brulandstraße“ erstreckt sich von der Einmündung Münsterstraße bis zum Übergang in die Oststraße
- die hier geplante Maßnahme umfasst eine Erneuerung des der Asphaltsschichten der Fahrbahn, die Neuverlegung der Entwässerungsrinne sowie die Neuordnung der Straßeneinläufe welche in diesem Zuge neu angeschlossen werden
- die Abwasserleitungen können im Großteil durch nicht offene Verfahren saniert werden
- lediglich eine Haltung muss in offener Bauweise erneuert werden, was im Zuge der geplanten Arbeiten erfolgt, die hierdurch anfallenden Kosten werden vom Abwasserwerk getragen

KAG-BEITRAGSPFLICHT

- analog zu vorherigen Maßnahmen an diversen Straßen im Gemeindegebiet, wurde auch für die Brulandstraße eine eingehende Rechtsprüfung durchgeführt, ob die Umsetzung der o. g. Maßnahmen zu einer KAG-Beitragspflicht führt
- dies ist der Fall

FÖRDERPROGRAMM DES LANDES VON KAG-MAßNAHMEN

- in diesem Zusammenhang ist auch das zum 01.01.2020 geänderte KAG NRW zu beachten, dass durch ein Förderprogramm des Landes flankiert wird
- mit der Förderung soll eine Entlastung der Beitragsschuldner erreicht werden
- unter Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie wird die Gemeinde dann einen Antrag stellen
- die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge wurde im Mai 2022 aktualisiert
- die derzeitige Förderung des Anliegeranteils für straßenausbau-beitragspflichtige Maßnahmen gemäß § 8 KAG NRW wurde von 50 auf 100 Prozent angehoben
- der Anliegeranteil wird also im Ergebnis auf null Euro reduziert

FÖRDERPROGRAMM DES LANDES VON KAG-MAßNAHMEN

- eine Förderantragstellung der Gemeinde ist auch weiterhin notwendig
- der auf den einzelnen Anlieger entfallende Straßenausbaubeitrag ist - wie bisher auch - zu berechnen und sodann im Bescheid auf null Euro zu mindern
- Hintergrund ist, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und daher im Zweifelsfalle die Anliegerinnen und Anlieger gemäß § 8 KAG NRW zur Zahlung heranzuziehen wären
- die geänderte Richtlinie gilt vom 12.05.2022 bis zum 31.12.2026
- die Höhe des Fördertopfs ist nicht begrenzt, aber der Zeitraum
- der Zeitpunkt zur Umsetzung der Maßnahme ist so günstig wie nie zuvor

FÖRDERPROGRAMM DES LANDES VON KAG-MAßNAHMEN

- eine Förderantragstellung der Gemeinde ist auch weiterhin notwendig
- der auf den einzelnen Anlieger entfallende Straßenausbaubeitrag ist - wie bisher auch - zu berechnen und sodann im Bescheid auf null Euro zu mindern
- Hintergrund ist, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und daher im Zweifelsfalle die Anliegerinnen und Anlieger gemäß § 8 KAG NRW zur Zahlung heranzuziehen wären
- Die Höhe des Fördertopfs ist nicht begrenzt, aber der Zeitraum

AUSSTATTUNG MIT BÄUMEN UND BLÜH- UND STAUDENFLÄCHEN

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Ausschuss Umwelt und Mobilität vom 23.08.2022 zur Möglichkeit der „Einbringung von Strassenbäumen sowie Schaffung von Blüh- und Staudenflächen“ nach Fertigstellung der Straßensanierung Brulandstraße
- Verwaltung wurde daraufhin vom Rat der Gemeinde Nottuln beauftragt die Brulandstraße je nach Möglichkeit mit Bäumen und Blüh- und Staudenflächen auszustatten
- hierfür wurde ein Konzept erarbeitet und vorgestellt
- Umsetzung frühestens im November 2023 (nach Sanierung der Straße)